

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln),  
Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3704 –**

### **Einrichtung einer Polizeireformkommission**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in ihrem Antrag dar, dass eine grundlegende Reform der Bundespolizei erforderlich sei. Ziel der Reform sei u. a. die Neuorganisation der Behördenstruktur, die Straffung überkommener Führungsebenen und die Entlastung der Vollzugsbeamten von Verwaltungsaufgaben. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine Polizeireformkommission einzurichten, den Reformprozess transparent zu gestalten und dabei umfassende Mitwirkungsrechte der Bediensteten und Gewerkschaften sicherzustellen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3704 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/3704 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2007

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Petra Pau**  
Berichterstatterin

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Clemens Binniger, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

### I. Zum Verfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/3704** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 an den Innenausschuss überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/3704 in seiner 35. Sitzung am 20. März 2007 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert die bisherige Vorgehensweise bei der Reform der Bundespolizei. Zudem lasse die Reform eine inhaltliche Neukonzeption nicht erkennen. Eine Evaluierung der Sicherheitskooperationen mit anderen Sicherheitsbehörden sei für eine zukunfts-fähige und effiziente Bundespolizei Voraussetzung. Die Einrichtung einer Polizeireformkommission könne neben der erforderlichen Transparenz auch die Einbindung der Reform in ein Gesamtsicherheitskonzept gewährleisten.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich der Kritik an den Umsetzungsmodalitäten der Reform an, die zu merklichen Unruhen und Unverständnis bei den Beschäftigten geführt hätten. Sie stimme jedoch gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil dieser speziell den Belangen der Beschäftigten nicht zuträglich sei. Eine um-

fangreiche parlamentarische Behandlung des bestehenden Sicherheitssystems sei allerdings begrüßenswert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** enthält sich der Stimme, weil der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorgaben für die Aufgabenstellung einer Polizeireformkommission vermissen lasse. Die Informations- und Kommunikationspolitik zu der in Rede stehenden Reform, insbesondere auch mit Blick auf aktuelle Verlautbarungen zum Thema Auslandseinsätze, sei weiterhin kritikwürdig. Eine Grundsatzdebatte über die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Bundespolizei sei allerdings erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** lehnt den Antrag ab. Es sei davon auszugehen, dass die Bundesregierung das Parlament über die in den entsprechenden Gremien erzielten Ergebnisse zeitgerecht unterrichte. In eine weiterführende Diskussion solle daher erst nach Abschluss der ministeriellen Überlegungen eingetreten werden. Zu den erforderlichen gesetzlichen Änderungen werde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Stellung genommen. Im Übrigen sei eine Verbesserung der Informationspolitik der Bundesregierung festzustellen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält eine gesonderte Diskussion zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland für überlegenswert. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überzeuge jedoch nicht. Die Informationspolitik der Bundesregierung habe sich auch mit Blick auf das Parlament positiv entwickelt. Zudem sei es nicht zielführend, eine Reform vor Abschluss der Meinungsbildung der Exekutive öffentlich zu diskutieren. Deshalb lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Berlin, den 20. März 2007

**Clemens Binniger**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Petra Pau**  
Berichterstatterin

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

